

Pakt für den Nachmittag (PfdN)

Zeitleiste wichtiger Termine

Stand: Juni 2021

Termin	Veranstaltung/Fristen	
31.12.	Verbindliche Meldung über die im nachfolgenden Schuljahr am PfdN teilnehmenden Schulen durch die Schulträger an das HKM (Referat I.3.1) im Benehmen mit dem jeweiligen Staatlichen Schulamt durch die Schulträger (Schulträgerantrag)	Frist
28.02.	Übermittlung der schulischen PfdN-Anträge und der gemeinsamen pädagogischen Konzepte der Schulen und deren Angebotsträger im Benehmen mit dem jeweiligen Staatlichen Schulamt durch die Schulträger an das HKM (Referat I.3.1) für das nachfolgende Schuljahr Anträge auf Teilgebundenheit im Rahmen des PfdN einreichen <i>(Achtung: Gremienbeschlüsse rechtzeitig einholen bzw. zeitnah nachreichen)</i>	Frist
01.05.	Die Schulträger melden die Anzahl der Kinder, die an den einzelnen Paktschulen für das nachfolgende Schuljahr angemeldet sind, an das HKM (Referat I.3.1). Diese Meldung ist Voraussetzung zur Berechnung möglicher Stellen im Nachsteuerungsverfahren.	Frist
31.05.	Die Schulträger melden abschließend die Ressourcenaufteilung Stelle/Mittel der einzelnen Schulen für das nachfolgende Schuljahr an das HKM (Referat I.3.1) Die Meldung wird nach Abschluss des Nachsteuerungsverfahrens vom Fachreferat im Rahmen der „Prüfeschleife“ über die SSÄ (und die Schulträger) abgefragt.	Frist
Juni	Auftaktveranstaltung mit Schulen, die ab dem nachfolgenden Schuljahr neu am Pakt für den Nachmittag bzw. am Ganztagsschulprogramm teilnehmen	
September	Zentrale Steuergruppensitzung Pakt für den Nachmittag	